



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit

GZ: (GB 3) 02 15 01

Datum: - 9. OKT. 2020

Beschlusskontrolle zu A0103/20 (Sitzungsnummer: SR/014/2020)

Anpassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt aufgrund der abgesagten verkaufsoffenen Sonntage anlässlich regionaler Anlässe wie in der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020 (V3332/19) unter § 1 Nummer 1. bis 4. genehmigt folgende Alternativen zu ermöglichen:

- 1. dem Stadtbezirksbeirat Neustadt wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des abgesagten Neustädter Frühlings sowie der Bunten Republik Neustadt zwei Termine und Ereignisse zu finden, an denen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen**
- 2. dem Stadtbezirksbeirat Pieschen wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des abgesagten Stadtteilstreffes „Sankt Pieschen“ einen neuen Termin und neues Ereignis zu finden, an dem Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen**
- 3. dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz wird erlaubt, am Sonntag, den 20. September 2020 anlässlich des „Elbhangfestes“ im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz - August-Bockstiegel-Straße Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu öffnen.“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine Änderungsverordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen anlässlich besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der neu gefassten Stadtbezirksbeiratsbeschlüsse zu dieser Thematik erarbeitet.

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt hat in seiner Sitzung am 7. September 2020 mit Beschluss V-Neu00043/20 die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des Familienfestes auf der Hauptstraße und am Goldenen Reiter am Sonntag, den 4. Oktober 2020 befürwortet. Ein weiterer Anlass zur Aufnahme in die Änderungsverordnung wurde nicht empfohlen.

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen hat mit Beschluss V-Pi00027/20 die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages für das zweite Halbjahr im Stadtbezirk Pieschen abgelehnt.

Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz empfiehlt mit Beschluss V-Lo00048 dem Oberbürgermeister, für den ursprünglich vorgeschlagenen 28. Juni 2020 (Sonntag des ausgefallenen 30. Elbhangfestes) mangels konkretem regionalen Anlass, keine weitere Sonntagsöffnung im Stadtbezirk Loschwitz im Jahr 2020 zu ermöglichen.

Der Stadtrat hat die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Dezember 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020 in der Stadtratssitzung am 24. September 2020 als Tagesordnungspunkt 22 ohne Debatte beschlossen (Beschluss: V0581/20).

Demnach durften Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 4. Oktober 2020

anlässlich des „Familienfestes auf der Hauptstraße und am Goldenen Reiter“

im Stadtbezirk Neustadt innerhalb des Bereiches:

Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Alberstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister